

Certified IFRS Accountant

Das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen e.V. erlässt auf Grund des Beschlusses des Vorstands vom 10. Januar 2006 als zuständige Stelle nach § 13 Abs. 5 der Vereinssatzung folgende Zertifikatsrichtlinien für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum " Certified IFRS Accountant " .

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Weiterbildung im Rahmen internationaler Buchhaltung oder Rechnungslegungsvorschriften erworben worden sind, kann das DIZR e.V. Prüfungen nach den §§ 2 - 7 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, um internationale Abschlüsse nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) zu erstellen und zu interpretieren, sowie die Unterschiede zur Rechnungslegung nach dem HGB aufzuzeigen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung **Certified IFRS Accountant (basic certificate)** ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf nachweist.
- (2) Zur Prüfung **Certified IFRS Accountant (advanced certificate)** ist zuzulassen, wer
 1. eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Certified IFRS Accountant (basic certificate) nachweist, **oder**
 2. eine erfolgreich abgelegte Prüfung als Bilanzbuchhalter/-in (IHK), Controller/-in (IHK), Betriebswirt/-in (IHK oder VWA), Sparkassenbetriebswirt/-in, Bankbetriebswirt/-in oder Steuerfachwirt/-in nachweist, **oder**
 3. ein erfolgreich abgeschlossenes, fachnahes wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium an einer nach Hochschulrahmengesetz anerkannten Hoch-/ Fachhochschule oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss nachweist.
- (3) Abweichend von Abs. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in einer mindestens 5 jährigen Berufspraxis erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Prüfung Certified IFRS Accountant (basic certificate) besteht aus einer Prüfung im Fachgebiet

Internationales Rechnungswesen nach IFRS:
Grundlagen und Einzelabschluss

- (2) Die Prüfung Certified IFRS Accountant (advanced certificate) gliedert sich in folgende Prüfungsfächer:

1. Internationales Rechnungswesen nach IFRS:
Aufbaustufe und Konzernabschluss
2. Fachbezogenes Englisch

§ 4 Prüfungsanforderungen

- (1) Im Prüfungsfach "Internationales Rechnungswesen" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er das Rechnungslegungssystem der IFRS anwenden kann und die Unterschiede gegenüber dem deutschen Recht beurteilen kann.

Zum Gegenstand der Prüfung **Certified IFRS Accountant (basic certificate)** gehören insbesondere:

1. Ziele der Rechnungslegung nach IFRS
2. Wesentliche Unterschiede zur Rechnungslegung nach HGB
3. Grundlagen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Vermögenswerte, Schulden und das Eigenkapital nach IFRS (Schwerpunktthema)
4. Aufstellung der Bilanz nach IFRS aufgrund bestehender Ansatz- und Bewertungsvorschriften (Schwerpunktthema)
5. Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS
6. Anhangangaben nach IFRS
7. Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS
8. Kapitalflussrechnung nach IFRS

Zusätzlich gehören zum Gegenstand der Prüfung **Certified IFRS Accountant (advanced certificate)**:

1. Fundierte Kenntnis und Fertigkeit in der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Vermögenswerte, Schulden und das Eigenkapital nach IFRS (Schwerpunktthema)
 2. Durchführung der Konsolidierung im Rahmen der Konzernrechnungslegung nach nationalem Recht (HGB oder UGB) und IFRS (Schwerpunktthema)
 3. Erstellung eines Segmentberichts und Lageberichts
 4. Durchführung von Bilanzanalysen von IFRS - Abschlüssen
- (2) Im Prüfungsfach "Fachbezogenes Englisch" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er im Bereich Rechnungswesen eine Kommunikation in englischer Sprache sicherstellen kann und die Fachbegriffe der beiden Sprachen einander zuordnen und bewerten kann.

§ 5 Durchführung der Prüfung

- (1) Die in § 3 genannten Prüfungsfächer sind schriftlich in einer online Prüfung zu prüfen.
- (2) Die schriftliche Prüfung zum Certified IFRS Accountant (basic certificate) besteht aus einem unter Aufsicht zu beantwortenden multiple-choice-Fragenkatalog. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

Internationales Rechnungswesen **1 Stunde**

- (3) Die schriftliche Prüfung zum Certified IFRS Accountant (advanced certificate) besteht aus zwei unter Aufsicht zu beantwortenden multiple-choice-Fragenkatalogen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach
 1. Internationales Rechnungswesen **2 Stunden**
 2. Fachbezogenes Englisch **1 Stunde**

§ 6 Ergebnis der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsfächern **mindestens** ausreichende Leistungen erbracht hat, d.h. 50 % der Punkte erreicht hat.
- (2) Die Bewertung erfolgt anhand des in der Anlage 1 beigefügten Notenspiegels.
- (3) Der Prüfungsteilnehmer erhält über die erfolgreich bestandene Prüfung ein Zertifikat mit Ausweis der Einzelnoten in deutscher und englischer Sprache.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Zertifikatsrichtlinien für die Prüfung zum Certified IFRS Accountant treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des DIZR e.V. in Kraft.

Würzburg, den 17. Januar 2006, DIZR e.V.

Die geänderten Prüfungsrichtlinien für die Prüfung zum Certified IFRS Accountant treten am Tag nach Ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des DIZR e.V. in Kraft.

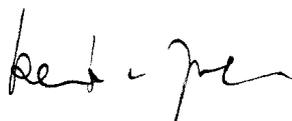
Würzburg, den 16. Januar 2012, DIZR e.V.



Prof. Dr. Volker Peemöller, Vorstandsvorsitzender



Dr. Silke Peemöller, Vorstandsmitglied



Rena von Zobel, Vorstandsmitglied

Anlage 1:

Punkt- und Notenschlüssel											
Sehr gut 100 - 92	Punkte	100 - 99	98,9 - 97	96,9 - 96	95,9 - 95	94,9 - 94	93,9 - 92				
	Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5				
Gut 91,9 - 81	Punkte	91,9 - 91	90,9 - 90	89,9 - 89	88,9 - 88	87,9 - 87	86,9 - 86	85,9 - 85	84,9 - 84	83,9 - 83	82,9 - 81
	Note	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5
Befriedigend 80,9 - 67	Punkte	80,9 - 80	79,9 - 79	78,9 - 78	77,9 - 77	76,9 - 76	75,9 - 74	73,9 - 72	71,9 - 70	69,9 - 68	67,9 - 67
	Note	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5
Ausreichend 66,9 - 50	Punkte	66,9 - 66	65,9 - 65	64,9 - 64	63,9 - 62	61,9 - 60	59,9 - 58	57,9 - 56	55,9 - 54	53,9 - 52	51,9 - 50
	Note	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5
Mangelhaft 49,9 - 30	Punkte	49,9 - 47	46,9 - 45	44,9 - 43	42,9 - 41	40,9 - 40	39,9 - 39	38,9 - 37	36,9 - 35	34,9 - 33	32,9 - 30
	Note	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5
Ungenügend 29,9 - 0	Punkte	29,9 - 25	24,9 - 20	19,9 - 15	14,9 - 10	9,9 - 0					
	Note	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0					